

Risiko- und Schutzanalyse

für die katholische Pfarrkirchenstiftung

St. Ägidius, Laudenbach

Diese Risiko- und Schutzanalyse ist Teil
des Institutionellen Schutzkonzeptes
der Pfarrei St. Ägidius, Laudenbach.

1. Räume und Orte - Kirche mit Sakristei und Echter-Zimmer

Die Sakristei ist nur über die Kirche zu betreten. Sie dient zur Gottesdienstvorbereitung für die Küster, Zelebranten, liturgischen Dienste und MinistrantInnen. Unbefugte Personen haben keinen Zugang. Es kann nur kurzzeitig zu unbeaufsichtigten eins-zu-eins-Situationen kommen, die übergreifiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen.

Der über die Sakristei zu betretende Heizraum ist den MinistrantInnen unzugänglich.

Über einen kleinen Zwischenraum ist das Echter-Zimmer als Sitzungszimmer bzw. Gruppenraum zu betreten. Das Echter-Zimmer ist einsichtig von der Kirche her und einhörbar über geöffnete Oberlichtfenster von der Sakristei.

Über den genannten Vorraum ist auch eine abschließbare Einzeltoilette zugänglich. Die MinistrantInnen und die anderen NutzerInnen der Sakristei bzw. des Echter-Zimmers werden darauf hingewiesen, dass die Toilette immer nur von einer Person betreten werden darf.

Die alten Sakristeien zu beiden Seiten des Chores sind von den Ministranten nicht zu betreten.

Ministrantenkleidung wird über der Alltagskleidung getragen. Es stehen auch keine getrennten Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung. Ein Ausziehen der Alltagskleidung zum Umkleiden ist nicht nötig.

Hilfestellung beim Umkleiden wird nicht ungefragt geleistet. Nach Möglichkeit wählt der/die MinistrantIn selbst, wer ihm/ihr Hilfe leisten soll. Wenn ein/e MinistrantIn die Hilfestellung ablehnt, wird das akzeptiert.

2. Gruppen und Veranstaltungen

2.1 MinistrantInnen

Die MinistrantInnen werden über eine erwachsene Ansprechperson aus ihren eigenen Reihen bzw. über eine Ansprechperson aus Kirchenverwaltung oder Gemeindeteam in Absprache mit dem zuständigen Seelsorger selbst organisiert.

Bei Aktionen der MinistrantInnen (Ausflüge) etc. werden die beteiligten Erwachsenen auf die notwendigen Schutzmaßnahmen hingewiesen. Die Selbstauskunftserklärung und die Anerkennung des Verhaltenskodexes ist bei begleitenden Erwachsenen (z.B. Fahrern) obligatorisch.

2.2 Sternsinger/Klappern

Für die Sternsinger- bzw. Klapperaktion ist eine Person aus der Kirchenverwaltung bzw. des Gemeindeteams Ansprechperson.

Das Betreten fremder Häuser erfolgt nur in der Gruppe. Toilettenbesuche in fremden Häusern während der Aktion sind zu vermeiden. Die Sternsinger/Klapperkinder sind gehalten öffentlich zugängliche bzw. die häusliche Toilette zu besuchen.

Die Sternsingergewänder werden über der Alltagskleidung getragen. Ein Ausziehen der Alltagskleidung zum Umkleiden ist nicht nötig. Die Anprobe findet im Echter-Zimmer der Kirche statt. Wenn ein Kind dafür einen abgeschlossenen Raum wünscht, steht hierfür die Toilette zur Verfügung, die das Kind allein nutzt. Für die Aktion sind die Kinder gehalten, sich zuhause umzukleiden.

Hilfestellung beim Umkleiden wird nicht ungefragt geleistet. Nach Möglichkeit wählt der/die MinistrantIn selbst, wer ihm/ihr Hilfe leisten soll. Wenn die Hilfestellung abgelehnt wird, wird das akzeptiert.

2.3 Kommunion- und Firmkatechese

Die Kommunion- und Firmkatechese wird übergemeindlich organisiert. Es bestehen hierfür eigene Risiko- und Schutzanalysen.

2.4 Fahrten im Privat-PKW

Eltern/Verwandte/Bekannte der TeilnehmerInnen, die ausschließlich zum Zwecke der An-/Abreise zur Maßnahme mit einem Privat-PKW unterstützen, wurden auf den Verhaltenskodex und den Handlungsleitfaden hingewiesen. Dies bestätigen sie durch die unterschriebene Anerkennung von Präventionsordnung, Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden.

Bei Nutzung von Privat-PKWs sind mindestens zwei Kinder pro PKW einzuteilen.

3. Personalauswahl

Mit neuen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern wird zu Beginn ihrer Mitarbeit auch ihre den einschlägigen Bestimmungen entsprechende Haltung zur Frage der Prävention sexualisierter Gewalt sowie ihre Bereitschaft zur Umsetzung der diesbezüglichen Maßnahmen geklärt. Dabei werden die Grundhaltungen Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sowie der Umgang mit Nähe und Distanz thematisiert.

Die Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter wird auf der Ebene des Pastoralen Raums organisiert und verantwortet.

Das Gleiche gilt für die Ermöglichung von Reflexion und Austausch bei Unsicherheiten im Tätigkeitsfeld insbesondere bezüglich grenzverletzendem Verhalten.

Personen in leitenden Funktionen sind auf ihre Verantwortung hingewiesen, bei Fehlverhalten und Verletzung des Verhaltenskodexes einzugreifen.

Erste Ansprechperson ist der/die ortszuständige SeelsorgerIn der/die zugleich (stellvertretender) Kirchenverwaltungsvorstand ist.

4. Strukturen und Kommunikation

Verantwortlichkeiten und Strukturen (z. B. Entscheidungswege und Handlungsabläufe) sind verlässlich und transparent geregelt. Sie werden veröffentlicht über die Homepage des Pastoralen Raumes.

Eine offene Kommunikation für Kritik und Beschwerde ist möglich und gewünscht. Die beteiligten Mitarbeiter sind darüber informiert und sich dessen bewusst.

Eine ausreichende Information der Eltern sowie der Kinder und Jugendlichen sowie der ganzen Gemeinde ist zu besprechen und umzusetzen. Dabei sind auch interne und externe Ansprechpersonen zur Frage der Prävention und für die Meldung eines Verdachtsfalls zu benennen.

5. Information und Transparenz

Bisher wurden keine Maßnahmen zur Information über Kinderschutz und Prävention in der Kirchengemeinde umgesetzt. Dies soll im Laufe des Jahres 2025 umgesetzt werden. Hierbei erhalten alle Zugang zu notwendigen Informationen wie Verhaltenskodex, Handlungsleitfaden etc.

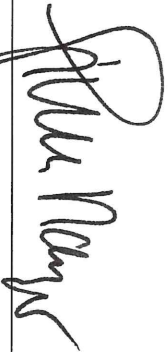
Die Eltern der (jeweils neuen) MinistrantInnen werden vor der Aufnahme ihrer Kinder über die Regeln und Maßnahmen zur Prävention informiert.

Der Zugang der Mitglieder der Kirchengemeinde zu entsprechenden Informationen über Kinderschutz und Prävention wird auf der Ebene des Pastoralen Raums über die sich im Aufbau befindliche Homepage ermöglicht.

Beschlossen durch die Kirchenverwaltung St. Ägidius, Laudenbach

am 29. November 2024





Pfarrer Simon Mayer,
Kirchenverwaltungsvorstand

Grundsätzlich gelten die Checklisten für Veranstaltungen und der Verhaltenskodex in der jeweils gültigen Fassung.